

# Verbandsgemeinde Weida-Land

Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen Anhalt  
Postfach 110145  
06015 Halle

Amt: Ordnungsamt  
Auskunft erteilt: Frau Bürg  
Telefon-Nr.: 034774/43923  
Fax-Nr.: 034774/43933  
e-mail: marina.buerg@vg-weida-land.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Du/Bü

Datum  
10.03.2011

## Sondernutzungserlaubnis Aktenzeichen SO/PI 12/2011

Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift)	Piratenpartei Deutschland: Landesverband Sachsen Anhalt; Postfach 110145; 06015 Halle
Art der beantragten Sondernutzung	Anbringung von Werbeträgern – Landtagswahl am 20.03.2011
Ort der Sondernutzung (Straße, Gebäude-Nr., ggf. Tourenplan auf Beiblatt einreichen)	Stadt Schraplau sowie die Gemeinden Barnstädt, Farnstädt, Nemsdorf – Göhrendorf, Obhausen und Steigra
Maß der Sondernutzung (z.B. Größe der Straßenfläche)	6 Plakate je Gemeinde
Dauer der Sondernutzung	10.03.2011 – 20.03.2011

Auf Ihren Antrag hin wird die oben genannte Sondernutzung in stets widerruflicher Weise gewährt.

Die in der Anlage ersichtlichen Bedingungen und Auflagen werden erlassen; sie sind Bestandteil dieses Bescheides.

Für diese Sondernutzung wird keine Gebühr festgesetzt.

Verbandsgemeinde Weida-Land  
Sitz:  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf  
Tel: 034771/9000  
Fax: 034771/90050

Standort Schraplau:  
Marktstraße 25  
06279 Schraplau  
Tel: 034774/4390  
Fax: 034774/43933

Bankverbindung:  
Konto 3740001258  
BLZ 800 537 62  
Saalesparkasse

e-mail: [service@vg-weida-land.de](mailto:service@vg-weida-land.de)  
Internet: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)

- 2 -

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Behörde einzulegen.



Dubb  
Leiter des Ordnungsamtes

**AUFLAGEN**

1. Die Plakatierung darf wegen des Fehlens von Litfasssäulen und Anschlagtafeln nur auf Hartfaserplatten erfolgen, die nur an Holz-, Beton- oder verzinkten Metallmasten angebracht werden. Die Anbringung an farblich behandelten Masten der Straßenbeleuchtung ist nicht gestattet.
2. Die Anbringung von Plakaten an oder in Wartehäuschen der öffentlichen Verkehrsmittel ist verboten.
3. Das Anbringen von Plakaten an Straßenbäumen muss so erfolgen, dass eine Verletzung Bäume ausgeschlossen ist. Die Verwendung von Nägeln, Tackerklammern, Reißzwecken und ähnlichen Befestigungsmaterialien ist verboten.
4. Die Werbetafeln dürfen nicht reflektieren.
5. Die Werbetafeln dürfen den Straßenverkehr weder beeinträchtigen noch behindern. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbetafeln nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
7. Die Werbetafeln sind regelmäßig auf Festigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
8. Sollten Werbetafeln unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese zu entfernen.
9. Die Werbetafeln müssen mit der Aufschrift und der Rufnummer, des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens, versehen sein.
10. Die Werbetafeln müssen einschließlich des Befestigungsmaterials spätestens 3 Tage nach Ende der Veranstaltung vollständig abgebaut werden.

**Bei Verstößen gegen diese Auflagen sind unsere Gemeindearbeiter angewiesen, die entsprechenden Werbetafeln ohne weitere Rücksprache sofort zu entfernen.**

Verbandsgemeinde Weida-Land  
Sitz:  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf-Göhrendorf  
Tel: 034771/9000  
Fax: 034771/90050

Standort Schraplau:  
Murtstraße 25  
06279 Schraplau  
Tel: 034774/4390  
Fax: 034774/43933

Bankverbindung:  
Konto 3740001258  
BLZ 800 537 62  
Sparkasse

e-mail: [service@vg-weida-land.de](mailto:service@vg-weida-land.de)  
Internet: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)